

Fakultätsfrauenpreis der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Naturwissenschaftliche Fakultät prämiert herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen für besonders förderwürdige Promotions- und Habilitationsvorhaben oder gleichwertige Vorhaben, indem sie Teilstellen zur Co-Finanzierung oder Personalmittel zur Finanzierung des (Habilitations-)Projekts vergibt. Eine Förderung findet nur in den Fächern bzw. Qualifikationsstufen statt, in denen Frauen zahlenmäßig unterrepräsentiert sind.

Insgesamt werden jährlich bis zu vier Preisträgerinnen (je nach Stellenumfang) ausgezeichnet. Die Fakultätsfrauenpreise werden vergeben an:

- **(A) Habilitandinnen oder gleichgestellte Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Departments**, indem sie Stellenmittel (½ TVL E13-Stelle) zum Aufbau bzw. zur Ausweitung der eigenen Arbeitsgruppe (zu besetzen im Optimalfall mit Doktorandinnen) erhalten, oder
- **(B) Doktorandinnen der Departments Physik und Mathematik**, indem sie Mittel zur Co-Finanzierung (1/4 oder 1/2 Stelle) TVL E13 einer vorhandenen Lehrstuhl-(Teil)Stelle erhalten.

Die Fakultätsfrauenpreise werden **jeweils für 12 Monate** (Verlängerungsmöglichkeit bis max. 3 Jahre) personengebunden einem Lehrstuhl zugewiesen; die Stellen(-anteile) unterliegen nicht der sog. Stellen-sperre. Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Naturwissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht vor.

Auswahlkriterien zur Vergabe der Preise

- überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin
- eine geplante wissenschaftliche Karriere und
- die Gutachten, die die Antragstellerin vorlegt

Antragstellung für den Fakultätsfrauenpreis

Der Förderantrag ist zu richten an Ihre(n) jeweilige(n) **Department-Frauenbeauftragte(n)**. Darüber hinaus sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse
- Gutachten des Betreuers/ der Betreuerin (nur bei B), optional: externes Gutachten
- Stellungnahme zur engen institutionellen Anbindung der Doktorandin (nur bei B) durch die Betreuerin/ den Betreuer, der/dem das Projekt zuzuordnen ist
- Den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechende ca. 3-seitige Beschreibung der geplanten wissenschaftlichen Arbeit (Thema, Aufgabenstellung und Ziel, Arbeitsprogramm, Untersuchungsmethoden, Vorarbeiten) durch die Antragstellerin sowie eine Stellungnahme der Antragstellerin zu ihrem Gesamtkarriereplan
- Publikationsliste

Einreichungsfrist: 15. Juli 2016

Entscheidung durch die Kommission: voraussichtlich September 2016

Beginn der Förderung: 01. November 2016

Ansprechpartnerinnen

Dr. Magda Luthay (magda.luthay@fau.de)

Fakultätsfrauenbeauftragte Prof. Dr. Friedlinde Götz-Neunhoeffler (friedlinde.goetz@fau.de)